

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Maximilian Nett +49 202 563 7783 maximilian.nett@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.08.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1183/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.11.2021	BV Barmen	Entscheidung
Bürgerantrag § 24 GO: Tunnelstraße - Umwandlung in eine Einbahnstraße		

Grund der Vorlage

Bürgeranträge gemäß § 24 GO

Beschlussvorschlag

Die Bürgeranträge werden abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Beantragt wird im Rahmen mehrerer Bürgeranträge gemäß § 24 GO, dass der kürzlich als unechte Einbahnstraße mit Radverkehrsfreigabe beschilderte Teilabschnitt der Tunnelstraße zwischen Eschenstraße und Buchenstraße wieder als echte Einbahnstraße beschildert wird.

Nachdem die Tunnelstraße in dem hier betreffenden Teilstück bereits im August 2006 seitens der Fachverwaltung für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben wurde, hat die Bezirksvertretung Barmen am 14.11.2006 die Rücknahme der Freigabe beschlossen. Hierzu

wird inhaltlich auf die Beschlussvorlage **VO/0274/07** verwiesen. Eine nachträgliche Zustimmung hat die Bezirksvertretung am 15.05.2007 abgelehnt.

Im Jahr 2016 hat die Fachverwaltung auf einen Bürgerantrag nach § 24 GO erneut vorgeschlagen, die Einbahnstraße in dem hier betreffenden Teilstück für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben. Hierzu wird inhaltlich auf die Beschlussvorlage **VO/0726/19** verwiesen. Diesen Vorschlag hat die Bezirksvertretung am 03.12.2019 nach einem vorherigen Ortstermin abgelehnt.

Mit Bürgerantrag nach § 24 GO vom 01.12.2020 wurde die Umwandlung des Teilstückes in eine unechte Einbahnstraße unter Freigabe des Radverkehrs beantragt. Diesem Vorschlag hat die Bezirksvertretung im Rahmen der Vorlagen **VO/0060/21** sowie der Ergänzungsdrucksache **VO/0060/21-Erg.** am 25.05.2021 im Ergebnis zugestimmt. Die Maßnahme wurde daraufhin am 22.06.2021 verkehrlich angeordnet und am 05.07.2021 umgesetzt.

Hier gegen richten sich nun die in der Anlage beigefügten Bürgeranträge nach § 24 GO.

Die Verwaltung sieht in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde Wuppertal und den Wuppertaler Stadtwerken (WSW mobil) keine Notwendigkeit für eine erneute Prüfung. Da sich an der Sach- und Rechtslage nichts geändert hat, verweist die Verwaltung auf die bisherigen Drucksachen und den Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 25.05.2021.

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Anlage 02 - Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Anlage 03 - Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW